

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,
sehr geehrte Ratsmitglieder,
werte interessierte Bürger,
werte Vertreter der örtlichen Presse,

vorab eine wesentliche und prinzipielle Forderung, die wir als gewählte
Bürgervertreter und zur Wahrung demokratischer Prozesse aller vorderst stellen:
Wir fordern lückenlose Aufklärung, spezifiziert im Folgenden.

Meine Damen und Herren, worüber sprechen wir heute hier? Ich sage es Ihnen:
Über ein beispielloses Desaster und schweren Schaden, den Sie, und hier
adressiere ich Teile der Verwaltung und Teile der politisch Handelnden, dieser
Stadt, der Stadtentwicklung, dem Ansehen Eschweilers und der Bevölkerung
zugefügt haben.

Und nun wollen Sie einfach nonchalant darüber hinweggehen - mittels eines
„Überraschungscoups“ in Form des Antrages von SPD und Grünen zur
Beschlussfassung eines neuen Bebauungsplans.

Und darüber hinaus machen Sie einfach weiter mit Ihrer Taktik der Des- und
Nichtinformationen der Ratsmitglieder. Ausgenommen von dieser Taktik sind wohl
SPD und Grüne, die stets bestens informiert, um die Hintergründe wissend und
bestens instruiert zu sein scheinen.

Aber im Einzelnen:

- Es handelt sich hier um einen einmaligen Vorgang, der auf der ganzen Linie
beispielhaft ist für planerisches Unvermögen, Ignoranz, Arroganz und mangelnde
Rechtskenntnis.
- Eine Neu-Aufstellung des Bebauungsplans Dürener-Str./ Peilsgasse / Indestraße /
Wollenweberstr. ist von BASIS/CDU seit vor der Wahl 2020 gefordert und
qualifiziert belegt.
- Dies wurde immer wieder unter fadenscheinigen Argumenten zurückgewiesen,
die Antragsteller wurden immer wieder als nichtwissend, verantwortungslos und
Schaden für die Stadt in Kauf nehmend dargestellt.
-
- Die Investorenplanung war unantastbar und von vornherein ungeprüft zugesagt -
warum eigentlich?

- - Fazit des katastrophalen Handelns seitens Teilen der Verwaltung und der Politik: Der Bauantrag des Investors wurde durch ministeriellen Erlass versagt! Grund dafür waren schwerwiegende Rechtsbrüche durch gravierende Verletzung von Rechtsgrundsätzen.

- Beim erneuten Lösungsansatz aufgrund eines geheimen Gespräches vom 14. Januar fehlte es an der Konkretisierung, und er umfasste neue Rechtswidrigkeiten.

- Wer war am 14. Januar bei dem Gespräch im Ministerium zugegen (lückenlos)?

- Wo ist das vom Ministerium erstellte Protokoll? Wenn Herr Götde dazu nach Protokoll vom 8.02.21 berichtet, berichtet er aus Hörensagen, oder ist er dabei gewesen?

-

- Thema fehlende Transparenz, Nichtinformation von Teilen des Rates, Zurückhalten von Informationen:

- Das Schreiben des Städteregionsrates vom 8.02.21 an die Bürgermeisterin ist nicht bekannt. Das Rechtsanwalts-Schreiben vom 9.02.21 wurde dem Planungsausschuss erst wenige Stunden vor Sitzungsbeginn vorgelegt.

Die email vom 12.02.21 an den Investor ist nicht bekannt. Die intern gesetzte Frist 15.02. zwecks finaler Stellungnahme des Investors wurde nicht kommuniziert.

Die von der Verwaltung betriebene stille Post zur Verschleierung von Fakten und Vorgängen verurteilen wir aufs Schärfste. Wir fordern eine sofortige, lückenlose Offenlegung sämtlicher Dokumente.

- Die Baugenehmigung ist entsprechend Weisung der oberen/obersten Bauaufsicht fristgerecht zu versagen.

-

- Welche Forderungen werden auf die Stadt aus dem Fehlverhalten zukommen? Wir erwarten eine dezidierte Antwort und Aufstellung.

- Der Beschlussvorschlag der SPD, in der PLUBA-Sitzung vom 11.02.21 erstmals und ohne Vorabinformationen vorgelegt, war ein Doppelbeschluss. Der Beschlussvorschlag der CDU/BASIS vom 26.01.21 war der weitergehende Beschluss und lag der Tagesordnung nicht bei. Über diesen Beschlussvorschlag wurde auch nicht zuerst abgestimmt. Unter Geheimhaltung der o.g. Schriftstücke ist zu vermuten, dass hier Roulette gespielt wurde.

- Die wiederholt kurzfristige und/oder nicht erfolgte Zustellung von Sitzungsvorlagen als Tischvorlage oder Anlagen ist nicht nur respektlos der Ratsarbeit gegenüber, sondern diskreditiert die Ratsmitglieder in ihrer Funktion und Aufgabe. Die Abstimmung zur Beschlussfassung des SPD/Grünen-Antrags weisen wir nicht nur aus formalen Gründen zurück und lehnen eine Beratung ab, ehe die Verwaltung ihre Aufgaben gemacht hat und ihrer Informationspflicht nachgekommen ist, da es nicht nur um randständige Sachverhalte geht.

- Im Beschlussvorschlag von SPD/Grünen vom 11.02.21 ist primär der Kompromiss der Bauaufsicht als Lösungsansatz angestrebt und damit Teiländerungen, auch des Bebauungsplans. Es ist aber nicht so, dass der Investor ein Recht auf Erteilung der Baugenehmigung hat, sondern vielmehr, dass der Investor einen Anspruch auf Prüfung des Bauantrages hat. Die Neuaufstellung eines Bebauungsplans ist nur hilfsweise, ersatzweise benannt. Deswegen entspricht der Beschlussvorschlag auch nicht dem Antrag vom 11.02.21.

- Das geheimnisvolle Gedümpel vor dem 11.02.21 und dem 17.02.21 kann nun nicht zu dem vorgestellten Beschluss führen. Zunächst ist, wie gefordert, eine Offenlegung sämtlicher Schreiben und Stellungnahmen erforderlich. Im Beschluss fehlen Grundzüge, ein gemeinsames Ziel und Zweck der Neuordnung des gesamten räumlichen und sachlichen Verflechtungsbereiches, eine gegliederte Zielsetzung sowie zonierte Nutzungen.

- Es ist ein Hohn, dass Sie nunmehr von einer "städtebaulich problematischen Entwicklung" und "einer weiteren Verfestigung der vorhandenen Brache" wie über das Ei des Kolumbus sprechen. Durch Ihre eigene Sanierungsgebietsausweisung wussten Sie darüber von jeher Bescheid und haben den Rat irregeführt und dies absichtlich oder durch totale Unkenntnis. Es ist das Letztere, da man Täuschung nicht unterstellen möchte. Aber diese ungebrochene, tiefe Unkenntnis, gepaart mit der immer wieder geäußerten Meinung, „alles richtig gemacht zu haben“, erfordert nun Konsequenzen, auch personelle, um weiteren Schaden von der Stadt abzuwenden.

- Im Geltungsbereich sind die umliegenden Erschließungen mit einzubeziehen!

- Also so z.B. auch das Gebiet Norden/Dürener Straße

-

- Die Bauleitplanung soll eine geordnete, städtebauliche Entwicklung, dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende Bodenordnung und eine menschenwürdige

Umwelt sichern. Also öffentliche Belange stehen im Vordergrund sowie das nachbarliche Interesse. Dass das Interesse eines einzelnen Eigentümers vor der Klammer steht, ist nicht nachvollziehbar. Zusagen und Versprechungen sind nicht Ziel führend, wie die Vergangenheit schmerzlich beweist.

“Die Gemeinde hat einen Bauleitplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.” Die von der Planungshoheit umfasste Möglichkeit, die gegebene planerische Situation zu verändern, ist einem Anspruch des Betroffenen - Investor und/oder Eigentümer - gegenüber vorrangig.

- Der hier beschriebene Verfahrensweg ist in der Tat ein extrem langwieriger, der durch richtiges Handling verkürzt und beschleunigt werden kann. Eine Möglichkeit wurde bereits von uns im Antrag vom 4.11.20 exemplarisch dargestellt.

- Da die Verwaltung offensichtlich Schwierigkeiten mit der Umsetzung eines solchen Projektes und der Bebauungsplan-Aufstellung hat, ist professionelle Hilfe durch ein einschlägig versiertes Planungsbüro, das auch diese Verfahrensgänge kennt, zu beauftragen.

Von der Stadt sollten Ziele und Zwecke definiert werden, die Bürgerbeteiligung ist an dieser Stelle unbedingt zu beachten und sicher zu stellen. Verfahrensbegleitend und zügig nach Aufstellung sollten hier nach Leitlinien und Strukturkonzept auch die ersten Testentwürfe und Varianten erarbeitet und mit Trägern und Eigentümern zur Abstimmung gebracht werden. Verwaltungsseits ist ein Projektmanager, ein Kümmerer, zu installieren, der verfahrenserfahren ist und einschlägige Rechtskenntnisse sowie städtebauliches Gespür hat.